

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.05.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat II	Amt II/01	

INFORMATION

I0134/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	16.05.2017 08.06.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Projektstatus Hochwasser (MVB)

Mit Beschluss-Nr. 2005-69(V)13 zum Antrag A0111/13 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der MVB GmbH & Co. KG werden beauftragt, die Geschäftsführung der MVB GmbH & Co. KG nachdrücklich zu veranlassen alles dafür zu tun, den Straßenbahnverkehr auf den Linien zum Barleber See, insbesondere zur Ortslage Rothensee und zum Herrenkrug schnellstmöglich wieder in Betrieb nehmen zu können.

Zudem ist zu realisieren, gerade in der bevorstehenden kalten Jahreszeit die Umsteigebeziehungen besser abzustimmen und die wartenden Fahrgäste besser vor den Witterungseinflüssen zu schützen.

Dem Stadtrat ist über die hierzu unternommenen Aktivitäten bis zur Wiederinbetriebnahme monatlich zu berichten.“

Aufgrund des Antrages 0111/13 hat der Stadtrat am 14.10.2013 beschlossen, dass monatlich über die Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 bei der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), insbesondere über die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahn nach Rothensee/Barleber See und Herrenkrug zu berichten ist. Da im 2. Halbjahr 2014 der Straßenbahnbetrieb auf allen Strecken wieder aufgenommen wurde, erfolgte seit 2015 nur noch eine vierteljährliche Berichterstattung (siehe dazu I0313/14).

Da die vierteljährliche Berichterstattung nach über drei Jahren entbehrlich erscheint, wird hiermit die abschließende Information vorgelegt. Über Einzelmaßnahmen von besonderer Bedeutung wird gesondert berichtet.

Mit dieser Information wird Ihnen der Projektstatus „Hochwasser“ zum 18.04.2017 vorgelegt.

In der Anlage wurde von der MVB der aktuelle Projektstatus „Hochwasser“ dargestellt. Die Tabelle „Projektstatus Hochwasser“ zeigt die Fortschritte und Maßnahmen aller Schäden der MVB auf. Es werden insgesamt 11 Schwerpunkte ausgewiesen, von denen die Maßnahmen „Präventivmaßnahmen“, „Schienenersatzverkehre“, „Provisorische Inbetriebnahme Betriebshof Nord“ und „Gleisanlage Alt Salbke“ aktuell abgeschlossen sind.

Für die Maßnahme „Erneuerung Strombrückenzug“ wurde der Fördermittelantrag der MVB zurückgezogen, da die Planung über die Landeshauptstadt Magdeburg läuft und die Kosten für die Signalisierung des geforderten Begegnungsverbots auf der Anna-Ebert-Brücke ins Hauptprojekt der Stadt übernommen wurden.

Der Fördermittelantrag für den Gleisbau August-Bebel-Damm wurde am 17.11.2014 gestellt, den Bescheid erhielt die MVB am 11.06.2015. Einen Änderungsantrag stellte die MVB mit Datum vom 10.03.2016 aufgrund einer Planungsfortschreibung. Ein weiterer Änderungsantrag mit Datum vom 25.11.2016 wurde aufgrund von Kostensteigerungen (Umweltverträglichkeitsprüfungen und Gleiskreuz) gestellt. Am 05.12.2016 wurden die Mittel bewilligt. Die MVB hat die ersten Fördermittel erhalten. Die Planung läuft.

Der Fördermittelantrag für die Gesamtmaßnahme Herrenkrug wurde am 16.10.2014 gestellt. Die MVB hat am 27.01.2015 einen Fördermittelbescheid erhalten. Mit Datum vom 29.02.2016 wurde aufgrund einer Planungsfortschreibung ein Änderungsantrag gestellt. Die ersten Fördermittel wurden an die MVB ausgezahlt. Im Rahmen der damaligen Bauarbeiten wurden zusätzliche Schäden an den Gleisschwellen festgestellt. Am 29.09.2016 erfolgte die Beantragung von Fördermitteln aufgrund der daraus resultierenden Kostenerhöhung. Der Änderungsantrag wurde am 20.10.2016 beschieden und die erhöhten Zuwendungen bewilligt. Seit dem 03.01.2017 verkehren die Straßenbahnen wieder im 10-Minuten-Takt, die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Die Baumaßnahmen am Endstellengebäude werden voraussichtlich im II. Quartal 2017 beendet sein.

Für alle Projekte wurden Fördermittel bewilligt, für sechs Maßnahmen sind bereits Fördermittel geflossen. Ein Fördermittelantrag für ein Teilprojekt wurde abgelehnt.

Die aus der Soforthilfe Hochwasser erhaltenen Fördermittel müssen teilweise zurückgezahlt werden. Dazu liegt ein Rückforderungsbescheid des Landes vom 18.08.2016 vor. Der Klageweg wird nicht beschritten. Die Rückzahlung ist erfolgt.

Zimmermann

Anlage:

Übersicht Projektstatus Hochwasser per 18.04.2017 – nicht öffentlich